



## Seminarangebot

### Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 SGB IX

<b>Kennziffer:</b>	0910P470	
<b>Zielgruppe:</b>	Arbeitgeber und Dienststellenleitungen sowie Personalverantwortliche der öffentlich-rechtlichen Verwaltungen, Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Gesundheitsbeauftragte, Verantwortliche für das BEM	
<b>Veranstaltungsort:</b>	Rostock	
<b>Termin:</b>	14. September 2010	09.00 bis 16.00 Uhr
<b>Referent:</b>	Peter Plottner, Ph.D, Dipl.-Betriebswirt, Rechtsbeistand	
<b>Teilnahmeentgelt:</b>	95,00 € pro Person Fälligkeit nach Rechnungslegung	
<b>Anmeldeschluss:</b>	17. August 2010 Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte den beiliegenden Vordruck!	

#### Seminarbeschreibung

Die Notwendigkeit des betrieblichen Eingliederungsmanagements ist insbesondere bei der krankheitsbedingten Kündigung zu beachten, nachdem der Gesetzgeber diese Regelung für sämtliche Beschäftigte neu in das SGB IX aufgenommen hat. Im Kern geht es darum, dass die Vorbereitung und der Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung zwingend die Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements erfordert. Eine Verletzung dieser Rechtspflicht hat für den Arbeitgeber erhebliche Folgen. Aber es geht auch darum, mit geeigneten Maßnahmen betriebsärztlicher und arbeitsrechtlicher Art des öffentlichen Arbeitgebers eine bestehende Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit zu reduzieren oder zu verhindern. Weil die Regelungen des betrieblichen Eingliederungsmanagements auch auf Beamtenverhältnisse anzuwenden sind, gelten diese Regelungen für Tarifbeschäftigte und insoweit auch für Beamte/-innen.

Das Seminar vermittelt einen umfassenden Überblick über die Einführung, die Formen und das Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements und weist auf mögliche Sanktionen bei Pflichtverletzung hin.

#### Seminarschwerpunkte

- **Anwendungsbereich des § 84 Abs. 2 SGB IX**
  - wegen Krankheit arbeitsunfähige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
  - arbeitsunfähige Behinderte
  - von Behinderung Bedrohte
  - Schwerbehinderte und Gleichgestellte
- **Das Verfahren**
  - Einschaltung von Servicestellen oder des betriebsärztlichen Dienstes
  - Einschaltung des Integrationsamtes bei schwerbehinderten Menschen nach SGB IX
  - Beteiligung des Personalrats / Betriebsrats
  - Einschaltung der Schwerbehindertenvertretung bei anerkannten schwerbehinderten Menschen
  - Einschaltung externer Manager
- **Die Sanktionen bei Verstoß gegen § 84 Abs. 2 SGB IX**
  - unwirksame Kündigung oder Rechtsfehlerfolgen bei der umfassenden Interessenabwägung
  - Bußgeld
  - Verlust der Zustimmung durch das Integrationsamt

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Brandteichstraße 20

per Fax: 03834 550444

17489 Greifswald

Datum:

## Anmeldung zum Seminar

0910P470

**Thema:** Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 SGB IX

**Termin:** 14.09.2010

**Ort:** Rostock

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift